

112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (71 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird

Im Rahmen des EWR war neben dem EWR-Abkommen das Abkommen über die Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs Grundlage für die Mitwirkung Österreichs an der Legistik und den Einzelentscheidungen der ESA und der Europäischen Kommission. Nach dem Beitritt sind der EG-Vertrag, der EGKS-Vertrag sowie einzelne auf den EG-Vertrag bzw. den EGKS-Vertrag gestützte Verordnungen bzw. allgemeine Entscheidungen maßgeblich.

Darüber hinaus wird in einer Übergangsbestimmung klargestellt, daß die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten für solche Fälle bestehen bleibt, die die EFTA-Überwachungsbehörde bei Beitritt Österreichs weiterverfolgt.

Die Zuständigkeit des Bundes ergibt sich in erster Linie aus Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG „Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“. Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist daher ebenso wie das EWR-Wettbewerbsgesetz auf jene Bereiche zu beschränken, die nicht in Gesetzgebung oder Vollziehung Sache der Länder sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Februar 1995 in Verhandlung genommen.

Den Bericht erstattete der Abgeordnete Kurt Eder, welcher folgende Druckfehlerberichtigung der Regierungsvorlage vornahm: „Die Bezeichnung ‚Art. I‘ hat zu entfallen.“

An der darauffolgenden Debatte nahmen der Abgeordnete Ing. Wolfgang Nußbaumer sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel teil. Die Regierungsvorlage wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (71 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1995 02 02

Kurt Eder
Berichtersteller

Mag. Dr. Maria Fekter
Obfrau

∕.

Druckfehlerberichtigung zur Regierungsvorlage in 71 der Beilagen:

„Die Bezeichnung ‚Art. I‘ hat zu entfallen.“